

## A n t w o r t

### des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)  
– Drucksache 17/3760 –

### Unterrichtsversorgung 100 Prozent

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/3760** – vom 4. August 2017 hat folgenden Wortlaut:

Im Koalitionsvertrag 2016 bis 2021 haben die Koalitionspartner unter Punkt 1 u. a. festgeschrieben: „Wir wollen die Unterrichtsversorgung weiter verbessern und streben eine 100-prozentige Versorgung an“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung am Ziel einer 100-prozentigen Unterrichtsversorgung fest?
2. Worauf bezieht sich die angestrebte 100-prozentige Unterrichtsversorgung – den strukturellen und/oder temporären Unterrichtsausfall?
3. Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um das Ziel zu erreichen?
4. Bis wann soll das Ziel einer 100-prozentigen Unterrichtsversorgung erreicht werden?
5. Inwiefern sind für das Erreichen einer 100-prozentigen Unterrichtsversorgung Kompensationsmaßnahmen geplant und welche?
6. Inwiefern wird der Unterrichtsausfall anders ermittelt oder soll zum Erreichen der 100-prozentigen Unterrichtsversorgung anders ermittelt werden als 2015?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. August 2017 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 6:

Im Koalitionsvertrag 2016 bis 2021 wurde vereinbart, innerhalb der Legislaturperiode die Unterrichtsversorgung der Schulen weiter zu verbessern und eine 100-prozentige strukturelle Versorgung anzustreben. Maßgeblich für die Unterrichtsversorgung sind unverändert die Schüler- und Klassenzahlen. Die Ermittlung der schulstatistischen Daten hat sich gegenüber 2015 nicht verändert.

Mit dem Personalmanagement im Rahmen erweiterter Selbstständigkeit (PES) soll, neben den strukturellen Maßnahmen, den Schulen weiterhin ermöglicht werden, temporäre Unterrichtsausfälle in eigener Verantwortung zu minimieren.

Zur Frage 5:

Im Schuljahr 2016/2017 wurden 270 zusätzliche Planstellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung zur Verfügung gestellt. Ein umfassendes Controlling soll eine bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen ermöglichen und mehr Transparenz herstellen. Dabei gilt der Grundsatz, dass zunächst der Pflichtunterricht an den Schulen abzudecken ist. Die Schulen sollen aufbauend auf den Erfahrungen des Schulversuchs „mehr Selbstverantwortung an rheinland-pfälzischen Schulen“ zukünftig darüber hinaus bei der Personalgewinnung und -einstellung stärker einbezogen werden und mehr Handlungsmöglichkeiten erhalten.

Dr. Stefanie Hubig  
Staatsministerin